

für Betriebe des Maler- und Lackiererhandwerks



Bodenleger – Teilnahme am Verfahren

Gut zu wissen!

Wer nimmt eigentlich am Verfahren für den Urlaub und die Zusatzversorgung im Maler- und Lackiererhandwerk teil? Mit dem nebenstehenden Flyer informieren die Kassen bundesweit z. B. Betriebsgründer, unter welchen Umständen sie verpflichtet sind, am Sozialkassenverfahren teilzunehmen.

Wichtig ist, dass dies nicht nur die Betriebe betrifft, die offiziell das Maler- und Lackiererhandwerk arbeitszeitlich überwiegend betreiben. Es sind auch jene Gewerbetreibenden einzu-beziehen, die aus verschiedensten Gründen unter anderer Betriebsbezeichnung oder ohne handwerksrechtliche Voraussetzungen überwiegend im Maler- und Lackiererhandwerk tätig sind. Unter diesen Bedingungen können u. a. auch der sogenannte „Hausmeisterservice“, ein „Raumausstatter“ oder „Bodenleger“ und andere mehr verpflichtet sein, am Sozialkassenver-fahren teilzunehmen. Selbst Betriebe, die überwiegend Bodenbelags- und -beschichtungs-arbeiten (nicht gemeint sind bauliche Leistungen, wie Estrich- oder Fliesenverlegen) ausführen, sind berechtigt und verpflichtet, mit ihren Arbeitnehmern am Verfahren für den Urlaub und die Zusatzversorgung teilzunehmen.

Den Flyer und weitere Informationen zu dem im Flyer genannten Thema finden Sie auf unserer Internetseite www.uk-maler.de.



Beitragssätze

Nach wie vor beträgt der Beitrag für die Zusatzversorgung der gewerblichen Arbeitnehmer und der kaufmännisch/technischen Angestellten einheitlich 2,0 % des Bruttolohns/-gehalts. Der Gesamtbeitrag für gewerbliche Arbeitnehmer liegt unverändert bei 14,1 %.

Beitragssatz Urlaubskasse für gewerbliche Arbeitnehmer	12,10 % vom Bruttolohn
Beitragssatz Zusatzversorgungskasse für gewerbliche Arbeitnehmer	2,00 % vom Bruttolohn
Gesamtbeitragssatz uk/zvk für gewerbliche Arbeitnehmer	14,10 % vom Bruttolohn
Beitrag Zusatzversorgungskasse für kfm.-technische Arbeitnehmer	2,00 % vom Bruttolohn

Hinweis: Ab 01.01.2010 bleiben Anteile des Bruttoarbeitsentgelts oberhalb der Beitragsbe-messungsgrenze (West), in Höhe von 5.500,00 €, für die Zusatzversorgung außer Betracht.

Schon mal drüber nachgedacht ...

... elektronisch zu melden?

In dieser Broschüre finden Sie einen kurzen Überblick über unsere drei Möglichkeiten zur elek-tronischen Übermittlung Ihrer Daten.

Welche drei Möglichkeiten gibt es?

- Online Service
- Datenübermittlung über das Internet
- DATEV

Auf unserer Internetseite www.uk-maler.de können Sie sich den Flyer herunterladen.

Abschluss und Rücksendung der C-Teile 2009

Bitte reichen Sie uns die C-Teile 2009 innerhalb der ersten 2 Monate des Jahres, spätestens bis zum 28. Februar 2010, mit Anforderung der Lohnnachweiskarten (gewerbliche Arbeitnehmer) und Beschäftigungsnachweise (Angestellte) für das laufende Jahr ein.

Hinweis: Eine Erstattung von Urlaubsgeldern ohne ausgestellte Lohnnachweiskarte für das laufende Jahr ist nicht möglich.



Farbe, Ausbau & Fassade-Messe

Es ist wieder soweit – in diesem Jahr findet wieder die Farbe, Ausbau und Fassade statt.

Wann? 24. – 27.03.2010 **Wo?** München

Auch die Urlaubs- und Zusatzversorgungskasse ist mit einem Stand auf der Messe vertreten.

Sie finden uns am Messestand des Hauptverbandes Farbe, Gestaltung, Bautenschutz in der Halle B5 an Stand 115/316.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Verfahrensseminare 2010

Sie können Ihr Wissen zur Verfahrensabwicklung erweitern und vertiefen.

Die Seminartermine für Malerbetriebe und Steuerbüros:

Dienstag den 09. Februar

Dienstag den 02. März

Dienstag den 20. April

Dienstag den 07. September

Dienstag den 05. Oktober

Seminarbeginn: 9:30 Uhr

Seminarende: ca. 15:30 Uhr

Gebühren werden nicht erhoben.

Veranstaltungsort ist Wiesbaden.

Kontakt:

Telefon: 0611 7630-0

Telefax: 0611 763044-400

Email: seminare@uk-maler.de

Altersvorsorge – Maler-Lackiererrente

Seit 1975 leistet die Zusatzversorgungskasse des Maler- und Lackiererhandwerks einen wichtigen Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung. Mit der Maler-Lackierer-Rente bietet sich für die Beschäftigten im Maler- und Lackiererhandwerk eine äußerst sinnvolle Abdeckung der bei den mageren gesetzlichen Renten notwendigen Zusatzversorgung für das Alter.

Bei der Maler-Lackierer-Rente profitieren die Arbeitnehmer und auch die Arbeitgeber von der betrieblichen Altersvorsorge. Der Arbeitgeber spart sich die Sozialversicherungsbeiträge für das eingezahlte Geld auf dem Vorsorgekonto. Für den Arbeitnehmer sind die Beiträge außerdem auch noch steuerfrei.

Hier nur einige Vorteile auf einen Blick

Von der Maler-Lackierer-Rente können alle Beschäftigten des Maler- und Lackiererhandwerks profitieren. Es lohnt sich für alle.

Ihre Vorteile als Arbeitgeber:	Vorteile für den Arbeitnehmer:
<ul style="list-style-type: none"> • Einsparung von Lohnnebenkosten • Einfach Abwicklung mit der zvk • Keine Zusatzbelastung durch Insolvenzschutz, da keine Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein fließen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 26,1 % Zuschuss zum eingesetzten Betrag • Sicher vor Hartz IV • Garantierte Verzinsung des Sparanteils (2,75 % p.a.)

Ist Ihr Interesse geweckt? Sprechen Sie uns direkt an. Gerne rufen wir Sie auch zurück.

Hierfür wählen Sie bitte unsere **Hotline 0180 / 15 16 17 8** (3,6 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz) **oder füllen Sie die nachfolgenden Felder aus und faxen Sie diese Seite an: 0611 / 7630-308**

Betriebskontonummer _____ / _____ Ansprechpartner: _____

Ich bitte um Rückruf zwecks Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr.: _____

Ich möchte Informationsmaterial zur Maler-Lackierer-Rente

Datum _____

Firmenstempel / Unterschrift _____



Gemeinnützige Urlaubskasse
für das Maler- Lackiererhandwerk
John-F.-Kennedy-Straße 6
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 7630-0
Fax: 0611 7630-298
Internet: www.uk-maler.de